

## Denkzettel

für die Begegnung mit Polizei und/oder Dienstvorgesetzten im Falle eines strafrechtlichen und/oder dienstrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Die folgenden Ratschläge gelten für den – meist überraschenden – Beginn eines Verfahrens, vor allem für die erste Vernehmung/Anhörung.

Denken Sie nicht, dies betreffe nur die anderen:

Niemand ist gefeit gegen persönliches Versagen und niemand ist gefeit gegen falsche Beschuldigungen.

**1** Machen Sie keine Aussage zur Sache, gleich ob Sie von einem Polizei- oder einem Kirchenbeamten befragt werden.

Äußern Sie sich jedenfalls nicht, bevor Sie rechtlichen Rat eingeholt und (über einen Rechtsanwalt) Einsicht in die vollständigen Ermittlungsakten erhalten haben.

Denken Sie daran, daß auch „informativische Gespräche“ außerhalb einer förmlichen Befragung protokolliert und in den Akten festgehalten werden.

Es ist nicht leicht, gegenüber Vorwürfen zu schweigen. Fast alle haben wir das Bedürfnis, uns selbst zu rechtfertigen (trotz aller Erkenntnis protestantischer Theologie) und zwar umso wortreicher, je weniger wir uns schuldig fühlen. Ganz anders übrigens der schuldlose und fast schweigsame Jesus in seinem Prozeß. Deshalb prägen Sie sich ein:

Schweigen ist kein Schuldeingeständnis, sondern das gute Recht jedes Beschuldigten !

**2** Suchen Sie zum entlastenden Gespräch einen Seelsorger / eine Seelsorgerin, und das ist nicht der verständnisvolle Kriminalbeamte und niemand, der in

der kirchlichen Hierarchie über Ihnen steht, auch nicht der Bischof. Sie überfordern Ihre Dienstvorgesetzten, wenn Sie sie in solchen Situationen zugleich als Seelsorger aufsuchen.

**3** Das Geständnis persönlicher Schuld, Reue, Zuspruch der Vergebung und Neuanfang — dieser dialogische Prozeß gilt in der Schutzzone seelsorgerischer Schweigepflicht, aber nicht im staatlichen Strafrecht und auch

nicht im kirchlichen Disziplinarrecht. Mit Vergebung von Schuld dürfen Sie weder von staatlichen noch kirchlichen Instanzen rechnen.

**4** Richten Sie bei strafrechtlichen Vorwürfen Ihr Augenmerk vor allem auf das dienstrechtliche Verfahren und die dort drohenden Konsequenzen. Die „böse Welt“ bietet mehr an entlastenden Sicherungen:

Nicht jede moralische Verfehlung ist strafrechtlich relevant, Straftaten verjähren, es gelten Belehrungspflichten, bestimmte Zwangsmaßnahmen dürfen nur durch Richter angeordnet werden usw.

Das staatliche Strafrecht trifft uns bei aller Härte meist nur am Rande unserer Existenz; strafrechtliche Berufsverbote sind eher die Ausnahme. Im allgemeinen bezweckt das staatliche Strafrecht u.a. auch die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft. Die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen eines strafrechtlichen Vorwurfs können aber sowohl bei Pfarrer/in als auch bei anderen hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche die berufliche Existenz vernichten.

**5** Auch wo Sie selbst nicht betroffen sind, kann Ihr Verhalten und Ihr Rat doch für andere wichtig sein:

\* Richten Sie nicht, sondern richten Sie auf; versuchen Sie zu verstehen.

\* Verstehen heißt noch nicht entschuldigen. Aber je mehr wir anderes Verhalten verstehen können, desto geringer wird unser Drang zu verurteilen.

\* Grenzen Sie Kollegen/innen, gegen die ein Verfahren anhängig ist, nicht aus, sondern laden Sie sie weiter zu den üblichen Treffen (Konvent etc.) ein.

\* Erwarten Sie von dem Kollegen / der Kollegin kein öffentliches Schuldbekenntnis vor Ihrem Kreis, sondern unterstützen Sie ihn/sie vielmehr darin, zu dieser Sache nach außen zu schweigen und sich allenfalls im vertrauten, persönlichen Gespräch zu öffnen.

**6** Im Streß der plötzlichen Konfrontation mit einem Vorwurf, vielleicht sogar einer überraschenden Hausdurchsuchung, kann es hilfreich sein, Name und Telefonnummer eines seelsorgerlichen Beistandes als auch Name und Telefonnummer eines Rechtsanwaltes Ihres

Vertrauens bei der Hand zu haben. Beide können keine Wunder wirken und auch keine Machtworte sprechen, aber Ihnen helfen, Ihre Rechte als Beschuldigte wahrzunehmen und Ihre Menschenwürde zu erhalten.

Angeregt, entgegengenommen und zur Weitergabe empfohlen durch die „Initiative christliche Freiheit“ auf ihrem Treffen am 18.02.1995 in Offenburg.

Kontakt: Ullrich Hahn, Rechtsanwalt, Villingen  
G.Sauer, Vordere Poche 27, 79104 Freiburg